



beamtinnen + beamte

aktiv_fortschrittlich_kompetent_

ver.di - elektronischer Brief mit Informationen für Beamtinnen und Beamte

Nr.: 03/15

Die TOP-Themen:

1. Post AG führt Arbeitskampf mit harten Bandagen – ver.di bleibt standhaft!
2. Besoldungsrunde Länder 2015
3. Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte zeigt politische Richtung der nächsten Jahre auf!
4. Potsdamer Forum 2015 – Dienstleistungen der Zukunft
5. ver.di-Führungskreis Öffentlicher Dienst zum Thema: „Digitale Verwaltung – Auswirkungen auf die öffentlichen Dienstleistungen und die Beschäftigten“
6. 20 Jahre Postpersonalrecht
7. Bundesverfassungsgericht trifft richtungsweisende Entscheidung zur Alimentierung
8. Altershöchstgrenzen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig
9. Impressum
10. Newsletter abonnieren und kündigen

1. Post AG führt Arbeitskampf mit harten Bandagen – ver.di bleibt standhaft!

Der Postkonzern in Gänze und das Unternehmen Deutsche Post AG stehen wirtschaftlich prächtig da. Dies ist in erheblichem Umfang der guten und zuverlässigen Arbeit der Beschäftigten zu verdanken, die in Schichtsysteme eingebettet oder zu jeder Jahreszeit im Bereich der Zustellung eine mit hoher körperlicher Belastung verbundene Dienstleistung erbringen.

Mit der Gründung und dem Aufbau von 49 Regionalgesellschaften für die Paketzustellung ist der Vorstand der Deutschen Post AG aus dem mit ver.di geschlossenen Vertrag zum Schutz vor Fremdvergabe ausgebrochen und flüchtet aus dem Haustarifvertrag. Der Schutzvertrag legt fest, dass das Unternehmen maximal 990 Zustellbezirke im Paketbereich an externe Dienstleister innerhalb oder außerhalb des Konzerns vergeben darf. Um diesen Vertragsbruch zu kompensieren, fordert ver.di eine Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit von 38,5 auf 36 Stunden bei vollem Lohnausgleich. Denn die Beschäftigten haben für diesen durch den Vertragsbruch weggefallenen Schutz unter anderem mit dem Verzicht auf Kurzpausen und arbeitsfreie Tage bezahlt.

Seit fünf Verhandlungsrunden gibt es keinen Fortschritt. Mehrere Zehntausend ver.di-Mitglieder sind seit dem 1. April in den Ausstand getreten und lassen sich trotz der teilweise massiven Bedrohungen des Arbeitgebers nicht von der Wahrnehmung ihrer Grundrechte abbringen.

Wir befragten zum aktuellen Stand dieser Auseinandersetzung Stefan Teuscher, ver.di-Bereichsleiter Tarif-, Beamten- und Sozialpolitik im Fachbereich 10:

Lieber Kollege Teuscher, wie ist der aktuelle Stand der Auseinandersetzung mit der Post AG – Einigung in Sicht oder hinter dem Horizont?

S. Teuscher: Die bisherigen fünf Verhandlungsrunden gab es keine Bewegung der Deutschen Post AG hin zu einer Lösung. Die Deutsche Post AG ist bislang weder bereit, den Bruch des Vertrages zum Ausschluss der Fremdvergabe in der Zustellung zurückzunehmen, noch ist sie bereit, hier als Kompensation des Vertragsbruchs die Wochenarbeitszeit auf 36 Stunden bei vollem Lohnausgleich zu reduzieren. Ein überraschendes Tarifangebot der Deutschen Post AG vom 9. Mai war nichts anderes als eine Mogelpackung. Anstelle einer Wochenarbeitszeitverkürzung bei vollem Lohnausgleich sollten bezahlte Pausen um 37 Sekunden je Stunde verlängert werden und nur ein unvollständiger Beschäftigtenschutz vereinbart werden.

Die Streikbereitschaft scheint hoch zu sein – was treibt die beteiligten Kolleginnen und Kollegen besonders an?

S. Teuscher: Ja, die Streikbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ist sehr hoch. Die Beschäftigten sind bereit eine deutliche Antwort auf das Verhalten der Post am Verhandlungstisch und den Umgang der Post mit den Schutzverträgen zu geben.

Wie bewertest Du den tatsächlichen oder vermeintlichen Einsatz von Beamtinnen und Beamten der Post AG als Streikbrecher?

S. Teuscher: Wir wissen, dass Beamtinnen und Beamte von der Post zu Streikbrucharbeiten gezwungen werden. Das verstößt gegen eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts. Eine Einstweilige Verfügung wurde jüngst vom Arbeitsgericht Bonn abgelehnt, vor allem war die Wiederholungsgefahr aus Sicht des Arbeitsgerichtes nicht ausreichend bewiesen. In der Gerichtsverhandlung hat das Arbeitsgericht allerdings nicht die Auffassung der Post geteilt, dass ein Einsatz der Beamten als Streikbrecher auf neu eingerichteten Paketbezirken möglich sei. Wenn Beamte unmissverständlich widersprechen, dürfen sie auf diesen so genannten Paketbasistouren nicht eingesetzt werden. Damit ist eine Rechtsunklarheit beseitigt. Wir werden prüfen, welche weiteren rechtlichen Schritte gegen einen Einsatz von Beamten auf bestreikten Arbeitsplätzen eingeleitet werden können.

2. Besoldungsrunde Länder 2015

Ver.di führt gemeinsam mit dem DGB in allen Bundesländern Gespräche mit den Landesregierungen, um eine inhalts- und zeitgleiche Übertragung des Tarifergebnisses mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder auf den Beamtenbereich zu erreichen.

Zur Erinnerung: Am 28. März 2015 konnte ver.di mit der Tarifgemeinschaft der Länder u.a. folgendes Verhandlungsergebnis erzielen:

- Ab 1. März 2015: Steigerung der Einkommen um 2,1 Prozent
- Ab 1. März 2016: Steigerung der Einkommen um 2,3 Prozent (mind. 75 €)

Noch kann keine abschließende Bilanz gezogen werden, da noch nicht alle Länder eine Entscheidung zur gesetzlichen Übertragung des Tarifergebnisses getroffen haben. Es zeichnet sich jedoch eine positivere Entwicklung ab, als bei der letzten Besoldungsrunde 2013.

Ein aktuelle Übersicht zum Stand der Übertragungen bieten wir unter: www.beamte.verdi.de.

3. Bundeskonferenz für Beamtinnen und Beamte zeigt politische Richtung der nächsten Jahre auf!

„Der Beschäftigte im öffentlichen Dienst ist kein Homo Öconomicus“! Diese Aussage aus dem Impulsreferat von Dr. Heribert Prantl, Chefredakteur der Süddeutschen Zeitung, wird wohl allen Teilnehmern der ver.di-Bundesbeamtenkonferenz nachhaltig in Erinnerung bleiben. Die mehr als 120

Delegierten und Gäste erlebten am 29. und 30. April 2015 in Berlin eine gut organisierte und kurzweilige Veranstaltung, die von mehreren Höhepunkten getragen war.

So konnte Frank Bsirske am Vormittag des ersten Tages mit zahlreichen Hintergrundinformationen eine umfassende und kritische Bestandsaufnahme der Situation der Beschäftigten in den öffentlichen Verwaltungen und in den Postnachfolgeunternehmen vornehmen. Optimistisch, aber auch kritisch und differenziert fiel seine Betrachtung auf die Situation der Organisation im öffentlichen Dienst aus. Die sich dem Grundsatzreferat anschließende Diskussion belegte mit zahlreichen Beispielen die Argumente und Thesen des ver.di-Vorsitzenden. "Der Schlüssel für eine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit liegt in den Betrieben. Den Schlüssel habt ihr selbst in der Hand!", so Frank Bsirskes abschließender Satz, den wohl alle Teilnehmer als klaren Appell verstanden haben.

Klaus Weber, Bundesbeamtensekretär ver.di, machte anhand einer Grafik die großen Unterschiede in der Bereitschaft der Bundesländer deutlich, das aktuelle Tarifergebnis auf die Beamtinnen und Beamten zu übertragen. Dies einerseits als Hinweis auf die noch immer mangelnde Wertschätzung der Leistungen der Beamtinnen und Beamten in der Mehrzahl der Bundesländer, andererseits ein fatales Ergebnis der Föderalismusreform.

Mit der erfolgreichen Wahl des neuen Bundesausschusses der Beamtinnen und Beamten (BABB) und zahlreichen Voten, z.B. für einen neuen Vorstand, bestehend aus Ina Menzel, Gunnar Appelt, Eva Strohmeyer, Thomas Köhler und Andreas Spieker, die alle einer Wahl bei der konstituierenden Sitzung des BABB am 10./11. Juni in Düsseldorf entgegensehen. Die Bundeskonferenz gab außerdem ein überzeugendes Votum für Klaus Weber als Bundesbeamtensekretär ab.

Mit einer würdigen Verabschiedung aus dem BABB ausscheidender Kolleginnen und Kollegen fand der erste Konferenztag einen sehr positiven Abschluss.

Mit dieser guten Grundstimmung und dem bereits genannten Impulsreferat von Dr. Prantl fand die Konferenz am zweiten Tag ihre Fortsetzung. Wohl selten verstand es bisher ein Referent, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Konferenz so in seinen Bann zu ziehen, wie der Chefredakteur der SZ. Aus dem Munde eines namhaften Journalisten ein so hohes Maß an Wertschätzung und ehrlicher Anerkennung erfahren zu können, war für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer das notwendige Balsam für die Seele. Und auch die sich anschließende Podiumsdiskussion mit Vertretern von Bundes-, Landes- und Kommunalverwaltungen machte zweierlei deutlich: Es bedarf einerseits in vielen Bereichen dringend eines politischen Umsteuerns beim Blick auf die Situation in den Beschäftigungsbereichen der Beamtinnen und Beamten, andererseits ist die Beamtenarbeit in ver.di strategisch bereits sehr gut ausgerichtet.

Diese Zustandsbeschreibung und Handlungsorientierung spiegelt auch der Leitantrag des Bundesdesbeamtensauschusses, der differenziert und praktikabel vom Dienstherrn Staat ein zukunftsorientiertes Dienstrecht und hohe Dienstleistungsqualität einfordert und von der Bundeskonferenz einstimmig getragen wurde.

Mit einer regen inhaltlichen Diskussion über die zahlreich vorliegenden Anträge und dem Schlusswort von Ina Menzel, der amtierenden und zur Wiederwahl vorgeschlagenen Vorsitzenden des BABB, ging die Konferenz zu Ende. Ihr Dank galt den Vorbereitern der rundherum gelungene Veranstaltung und allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. "Der Erfolg der Konferenz wird von allen getragen.", so Ina Menzel. Dem ist nichts hinzuzufügen.

4. Potsdamer Forum 2015 – Dienstleistungen der Zukunft

Unter dem Thema „Dienstleistungen der Zukunft“ richtet die Hans-Böckler-Stiftung in Kooperation mit der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft und der Landeshauptstadt Potsdam das 13. Potsdamer Forum für Führungskräfte im öffentlichen Dienst am 29. und 30. Juni 2015 aus.

Das Forum wird den heutigen und zukünftigen Aufgaben- und Dienstleistungsumfang des öffentlichen Dienstes in den Mittelpunkt stellen und befasst sich unter Berücksichtigung gesellschaftlicher und medientechnischer Veränderungen mit diesem Thema. Des Weiteren befasst sich das Forum für Führungskräfte mit den finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für hochwertige Dienstleistungsqualität.

Neben zahlreichen Referentinnen und Referenten haben bereits

- der Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière,
- die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer,
- der Niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil und
- Frau Staatsministerin bei der Bundeskanzlerin und Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration Aydan Özoğuz

ihre Teilnahme am Potsdamer Forum zugesagt. Mehr Informationen, das Programm und die Möglichkeit sich für das Potsdamer Forum anzumelden, bietet die Internetseite www.potsda_er-forum.verdi.de.

5. ver.di-Führungskreis Öffentlicher Dienst zum Thema: „Digitale Verwaltung – Auswirkungen auf die öffentlichen Dienstleistungen und die Beschäftigten“

Ein wesentlicher Bestandteil des Programms der Bundesregierung „Digitale Agenda“ ist die Themenstellung „innovativer Staat“. Unter Federführung des Bundesministeriums des Innern wird an Maßnahmen für eine „Digitale Verwaltung 2020“ gearbeitet.

Der Führungskreis öffentlicher Dienst befasste sich am 5. Mai 2015 mit den Folgewirkungen dieser Initiativen bei öffentlichen Dienstleistungen und für die Beschäftigten.

Brigitte Zypries, Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, informierte in ihrem Referat über das Programm der Bundesregierung zur Gestaltung der digitalen Welt. In einem Steuerungskreis, getragen von Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Bundesinnenministerium und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, werden einzelne Maßnahmen koordiniert.

Den ausführlichen Bericht können Sie hier nachlesen: [Bericht ver.di-Führungskreis ö.D.](#)

6. 20 Jahre Postpersonalrecht

Am 23. April 2015 beschloss der Bundestag das Gesetz zur „Weiterentwicklung des Personalrechts der Beamtinnen und Beamten der früheren DBP“. Mit dem neuen Regelwerk wird das sogenannte „Beleihungsmodell“, d.h. private Unternehmen mit der Wahrnehmung der vom Dienstherrn Bund obliegenden Rechte und Pflichten gegenüber der Beamten Innen zu beleihen, angepasst. Sollte eines der Postnachfolgeunternehmen aus irgendwelchen Gründen nicht mehr bestehen oder der Sitz des Unternehmens ins Ausland verlagert werden, kann ein anderes privates Unternehmen mit der Wahrnehmung von Dienstherrnenbefugnissen durch Rechtsverordnung des Bundesfinanzministeriums beauftragt werden. Diese Neuregelungen werden auf das Beamtenverhältnis in nicht unerheblicher Weise einwirken und auch die Betriebsräte vor neue Herausforderungen stellen.

Mehr Informationen zum Thema bietet der [Vortrag – Änderungen im Personalrecht](#) von Klaus Weber.

7. Bundesverfassungsgericht trifft richtungsweisende Entscheidung zur Alimentierung

Interview mit Christian Oestmann, Verwaltungsrichter in Berlin

Bist Du mit dem Urteil insgesamt zufrieden?

C. Oestmann: Angesichts der bisherigen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum weiten Gestaltungsspielraum des Besoldungsgesetzgebers ist das Urteil vom 5. Mai 2015 insgesamt gesehen ein Fortschritt. Ich habe zwar erwartet, dass sich das Bundesverfassungsgericht bei der Besoldung stärker an den Tarifabschlüssen im öffentlichen Dienst orientiert. Die Vorgaben aus dem Urteil, an denen sich der Besoldungsgesetzgeber messen lassen muss, gehen aber in Ordnung.

Ist das Urteil im Sinne einer Alimentierungsverpflichtung auf Beamtinnen und Beamte insgesamt übertragbar?

C. Oestmann: Ja, die Besonderheiten der richterlichen Unabhängigkeit und der Funktion der Staatsanwälte als Organ der Rechtspflege betreffen nur einen Teilaspekt in die Gesamtabwägung auf der zweiten Stufe der Prüfung einer evidenten Unteralimentation. Alle anderen Parameter und Maßstäbe sind 1:1 auf Beamte übertragbar.

Wie würdest du die Kernaussagen des Gerichts zusammenfassen?

C. Oestmann: Der Gestaltungsspielraum der Besoldungsgesetzgeber ist enger und der Prüfungs- und Begründungsaufwand des Gesetzgebers größer geworden. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Auseinanderdriften der Besoldung in Bund und Ländern und der "Salami-Taktik" durch vielfältige Kürzungen und Einschnitte in der Beihilfe und der Versorgung Grenzen gesetzt, indem es beides in die Prüfung einbezogen hat. Ausgehend von den fünf Parametern für die Prüfung einer evident verfassungswidrigen Unteralimentation ist eine Gesamtabwägung unter Berücksichtigung verschiedener Kriterien vorzunehmen. Eine verfassungswidrige Unteralimentation kann nur durch andere verfassungsrechtliche Wertentscheidungen oder Institute im Rahmen eines schlüssigen Gesamtkonzepts gerechtfertigt werden. Die Festsetzung der Besoldung bedarf einer besonderen gesetzlichen Begründung, die die Ermittlung und Bewertung der verschiedenen Faktoren enthält.

Welche Aussagen stoßen auf Deine Kritik?

C. Oestmann: Die Zeiträume von 15 Jahren für den Vergleich der Besoldungs- und Preisentwicklungen sind extrem lang und schwer nachvollziehbar zu berechnen. Die angelegten Kriterien und Berechnungsgrößen suggerieren eine Scheingenauigkeit und Scheingerechtigkeit. Das Urteil engt zwar den Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers auf den ersten Blick ein, lässt aber bei näherer Betrachtung viele Spielräume für eine Abkopplung der Besoldung von der Tarifentwicklung. Kritisch ist vor allem anzumerken, dass die fünf Parameter zueinander nicht gewichtet worden sind. Ein Verstoß gegen zwei von fünf Parametern bleibt verfassungsrechtlich unbedenklich, selbst wenn in diesem Bereich bereits ein klarer Verfassungsverstoß auf der Hand liegt. Die Länder, die bereits jetzt Haushaltsdefizite haben, werden eine verfassungswidrige Unteralimentation mit der sog. Schuldenbremse rechtfertigen, was zu einer Vergrößerung der Besoldungsunterschiede in den Ländern führen wird und den bereits bestehenden Wettbewerb um die besten Köpfe weiter verstärken wird. Kritisch ist auch zu sehen, dass das Bundesverfassungsgericht daran festhält, aus Haushaltsgründen eine rückwirkende Anpassung der Besoldung auf ein verfassungsgerechtes Maß nur für diejenigen zu verlangen, die gegen ihre Besoldung rechtzeitig Widerspruch oder Klage erhoben haben, während alle anderen trotz Verfassungsverstoßes leer ausgehen. Das Dienst- und Treueverhältnis lässt eine verfassungswidrige Besoldung des Dienstherrn sanktionslos, solange keine Rechtsmittel vom Beamten erhoben wurden. Wer also keine Rechtsmittel gegen seine Besoldung einlegt, hat von vorherein verloren.

Wie könnte sich das Urteil politisch auswirken?

C. Oestmann: Die Besoldungsstellen in Bund und Länder werden jetzt genau überprüfen müssen, ob sie den Maßstäben des Urteils genügen und ob sie ggf. gesetzliche Nachsteuerungen und Nachzahlungen vornehmen müssen. Dies kann die Haushalte in Bund und Länder erheblich belasten. Künftig werden an die gesetzliche Begründung von Besoldungsgesetzen erhöhte Anforderungen gestellt, was sich auch im Rahmen der Verteilung der Haushaltsmittel in den Parlamenten positiv auswirken kann.

Das Bundesverfassungsgericht hat allerdings ausdrücklich nur die Grenzen einer evidenten, verfassungswidrigen Unteralimentation bei dem weiterhin bestehenden, weiten Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers bei der Besoldung konkretisiert. Die Höhe der Besoldung ist und bleibt aber auch nach dem Urteil aus Karlsruhe eine genuin politische Entscheidung, die maßgeblich von der Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst abhängt.

8. Altershöchstgrenzen für die Einstellung in den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen verfassungswidrig

Pressemitteilung Nr. 34/2015 vom 28. Mai 2015

Das Bundesverfassungsgericht hat eine neue Pressemitteilung veröffentlicht. Hierzu lautet der Kurztext:

Das Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen beinhaltet keine hinreichend bestimmte Verordnungsermächtigung zur Festsetzung von Einstellungshöchstaltersgrenzen. Die in der Laufbahnverordnung vom 30. Juni 2009 vorgesehenen Regelungen der Altershöchstgrenze sind daher mit Art. 33 Abs. 2 GG unvereinbar. Dies hat der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts mit heute verkündetem Beschluss entschieden. Zwei Verfassungsbeschwerden hat der Senat stattgegeben und die Verfahren zur erneuten Entscheidung an das Bundesverwaltungsgericht zurückverwiesen. Zugleich hat der Senat die materiellen Anforderungen an Einstellungshöchstaltersgrenzen konkretisiert: Sie sind grundsätzlich zulässig, um ein ausgewogenes zeitliches Verhältnis zwischen Lebensdienstzeit und Ruhestandszeit zu gewährleisten. Der Gesetzgeber verfügt insoweit über einen Gestaltungsspielraum, dessen Grenzen sich unter anderem aus den Anforderungen des Leistungsprinzips (Art. 33 Abs. 2 GG) sowie aus dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ergeben.

Sie können den Text im Internet über folgende URL erreichen:

<http://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2015/bvg15-034.html>

9. Impressum

Herausgeber: Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft - ver.di, Bundesverwaltung, Ressort 12, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Achim Meerkamp, Mitglied des Bundesvorstandes.

Verantwortlich: Klaus Weber, Bundesbeamtensekretär, ver.di Bundesverwaltung, Bereich Beamtinnen und Beamte, <mailto:beamtinnen-und-beamte@verdi.de>

Redaktion: Klaus Weber, Mathias Flickschu, Danny Prusseit

Hinweis: Auskünfte zu beamtenrechtlichen Fragen, Rechtsschutz für Mitglieder erteilt ausschließlich die/der zuständige ver.di-Geschäftsstelle/ver.di-Bezirk.

10. Newsletter abonnieren und kündigen

Online ist es jederzeit möglich, den Newsletter zu bestellen oder ihn zu kündigen. Einfach <http://www.beamte.verdi.de/newsletter> anklicken oder E-Mail an: mailto:verdi_beamte@mainis.de senden.